



Presseinformation

Landratsamt kündigt Fristablauf der wasserrechtlichen Gestattungen am Walchenseekraftwerk an

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat gegenüber dem Betreiber des Walchenseekraftwerks angekündigt, dass die Frist der wasserrechtlichen Gestattungen wie z.B. Bescheide im Zusammenhang mit dem Betrieb des Walchenseekraftwerks zum 30. September 2030 abläuft. Das Landratsamt vertritt hier als Untere Wasserrechtsbehörde den Freistaat Bayern.

Durch diese Ankündigung des Freistaats Bayern ist die bekannte Befristung zum 30. September 2030 wirksam. Die Gemeinden sind in den Prozess eingebunden. Die momentane Situation bleibt durch die Ankündigung zunächst unverändert. Mit diesem Thema werden sich der Freistaat Bayern, die Gemeinden und die damit befassten Behörden jedoch weiterhin intensiv befassen. Das Landratsamt wird die Öffentlichkeit selbstverständlich informieren.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de